

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studierendenparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
14.04.2026

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Liebe MdSP,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 4 zu:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf der nächsten folgenden Sitzung, bei der der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wird, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 5 zu:

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlamentes. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, angenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,
3. durch Rücktritt,
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Änderungsdarstellung

§ 15 Ausschüsse

[...]

(4) Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen **der nächsten folgenden Sitzung**, bei denen **der** der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde **wird**, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. **In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.**

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlaments. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. ~~durch Rücktritt,~~ **durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,**
3. ~~durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,~~ **durch Rücktritt**
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. ~~Ein stellvertretendes Mitglied rückt nicht automatisch nach.~~ **In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.**

[...]

Begründung

Die Listen des Parlaments hatten in letzter Zeit besonders Probleme bei der Ausschussbesetzung. Um die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu gewährleisten, soll mit diesem Antrag die Zeit, die es braucht, um einen Ausschuss nachzubesetzen, verkürzt werden. Es sei zu beachten, dass sich nichts ändert, sollte eine Liste einen Ausschuss direkt nachbesetzen. Der Antrag verkürzt nur den Prozess, der eintritt, wenn das nicht der Fall ist.

Außerdem regelt der Antrag neu, dass stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen bei Rücktritt, Exmatrikulation und Tod automatisch nachrücken. Das gewährleistet ebenfalls die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse.

Viele Grüße

Annika Richter